

Teilegutachten

Nr . RZ96/42051/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AD 704445** (Lk 108/4)
am **Ford Fiesta** und **Mazda 121**

Auftraggeber:

RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 J x 14 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	+ 45 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	67 mm
Radtyp:	AD 704445

Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	15 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	15324726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	108 mm / 4

Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	420 kg / 1740 mm; bzw. 425 kg / 1710 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1850/00/41)
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,6/Ø63,4 Farbe: schwarz

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD 704445

Teilegutachten
 Nr. RZ96/42051/A/41
 Blatt 2 von 6

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12 x 1,5; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen 12x1,5x19; Anzugsmoment: 100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder liegt unter 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich sowie Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Ford**
 Spurverbreiterung : bis 22 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JAS	37; 44; 55; 66	Fiesta (5-Türer)	e13*93/81*0008*..	185/55R14-79 14) 23) 185/50R14-77 19) 22) 195/45R14-76 11) 18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12) 15) 21)24)25) 50)

FO

e13*93/81*0008/NT02

850/750

4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42051/A/41**
Blatt 3 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JBS	37; 44; 55; 66	Fiesta (3-Türer)	e13*93/81*0009*..	185/55R14-79 14) 23) 185/50R14-77 19) 22) 195/45R14-76 11) 18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12) 15) 21)24)25) 50)

FO

e13*93/81*0009/NT02

840/740

4/108/63,4

Fahrzeughersteller : **Mazda Motor Europe**
Spurverbreiterung : bis 22 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JASM	37; 44; 55; 66	Mazda 121 (5-Türer)	e13*93/81*0010*..	185/55R14-79 14) 23) 185/50R14-77 19) 22) 195/45R14-76 11) 18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12) 15) 21)24)25) 50)

MA

e13*93/81*0010/NT02

850/750

4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JBSM	37; 44; 55; 66	Mazda 121 (3-Türer)	e13*93/81*0011*..	185/55R14-79 14) 23) 185/50R14-77 19) 22) 195/45R14-76 11) 18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12) 15) 21)24)25) 50)

MA

e13*93/81*0011/NT02

840/740

4/108/63,4

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 704445

Teilegutachten
Nr. RZ96/42051/A/41
Blatt 4 von 6

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventil zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sind die mitzuliefernden Befestigungsteile (Kegelbundbolzen, Schaftlänge 19 mm) zu verwenden; zur Befestigung der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe am Fahrzeug sind die mitzuliefernden Befestigungsteile (Kegelbundmutter) zu verwenden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 12) An Achse 1 ist zwecks ausreichender Radabdeckung der Bereich am Stoßfänger nach außen auszustellen (ggf. auch durch Tieferlegung zu erreichen).
- 14) Die Radhauskanten an Achse 1 sind über gesamten Bereich umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von hinterem Stoßfänger bis ca. 70 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste auf eine Restdicke von 10 mm umzulegen.
 - Die in das Radhaus hineinragende Kunststoffkante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten schräg auslaufend zu kürzen.
 - Die im Übergangsbereich Radhauskante / Stoßfänger ins Radhaus ragende Kante ist nach außen zu formen oder zu kürzen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42051/A/41**
Blatt 5 von 6

- 18) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 76) ist diese Reifengröße nur bis zul. Achslast von max. 800 kg verwendbar.
- 19) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 77) ist diese Reifengröße nur bis zul. Achslast von max. 820 kg verwendbar.
- 21) Vor dem Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern, bzw. Halteklammern für Bremsscheibe/-trommel entfernt werden.
- 22) Die Montage dieser Bereifungsgröße (185/50R14) auf einer 7"-Felge ist nicht generell freigegeben. Von folgenden Reifenherstellern liegen Freigaben vor:
185/50R14 auf 7x14: **Dunlop Sp2000;**

Reifentyp mit eintragen.
Für andere Reifentypen sind gesonderte Montierbarkeitsfreigaben vorzulegen.
- 23) Die Montage dieser Bereifungsgröße (185/55R14) auf einer 7"-Felge ist nicht generell freigegeben. Von folgenden Reifenherstellern liegen Freigaben vor:
185/55R14 auf 7x14: **Dunlop Sp2000;**

Reifentyp mit eintragen.
Für andere Reifentypen sind gesonderte Montierbarkeitsfreigaben vorzulegen.
- 24) An Achse 1 ist bei vollem Lenkeinschlag auf ausreichenden Abstand zwischen Spurstange und Felge zu achten (mind. 5 mm). Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
- 25) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Achse 1 und 2: Kennz. 15324641 (15 mm), sowie Kegelbundbolzen M12x 1,5x 19 (Radbefestigung) sowie Kegelbundmuttern und Mittenzentrierung (schwarz) für Distanzscheiben-Befestigung.
- 50) Wegen geprüfter Radlast (bis Abrollumfang 1710 mm) nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 850 kg.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42051/A/41**
Blatt 6 von 6

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 25. Juli 1996
Verz.-Nr.: RZ96/42051/A/41 Ssl (14-Zoll-42051A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schüssler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr